

MODULHANDBUCH FORTBILDUNGSCURRICULUM

für die **Qualifizierung zur
Dialyseassistenz DGfN**

Herausgeber

Deutsche Gesellschaft für Nephrologie e. V.



Zertifizierte Weiterbildungsstätte
für die **Qualifizierung zur
Dialyseassistenz DGfN**

Deutsche Gesellschaft für Nephrologie e. V.

Alle Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Mikrokopie und zur Einspeicherung in elektronische Datenbanken sowie zur Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck und Aufnahme in elektronische Datenbanken, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der DGfN. Die in diesem Werk verwandten Personen- und Berufsbezeichnungen sind, auch wenn sie nur in einer Form auftreten, gleichwertig auf alle Geschlechter anzuwenden.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1. Vorbemerkungen	
1.2. Tätigkeiten der Dialyseassistenz	
1.3. Teilnahmevoraussetzungen	
2. Durchführung und Aufbau des Curriculums	6
2.1. Überblick und Ziele	
2.2. Organisation und Ablauf	
2.3. Umsetzung und Anwendung des Erlernten	
3. Module, Kenntnisse und Fertigkeiten	7
4. Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme	9

1. Einleitung

1.1. Vorbemerkungen

Durch den demographischen Wandel wird auch die Nephrologie in den kommenden Jahren vor zunehmenden Herausforderungen stehen. Zum einen ist zu erwarten, dass die Zahl der Personen, die nephrologisch versorgt werden, altersbedingt zunehmen wird. Zum anderen werden viele erfahrene Fachkräfte das Rentenalter erreichen und für die Übernahme von Versorgungsaufgaben nicht mehr zur Verfügung stehen.

Examierte Kräfte gibt es jedoch bereits heute nicht in ausreichender Zahl und es ist davon auszugehen, dass dieser Mangel in den kommenden Jahren noch zunehmen wird. Um die etablierte medizinische Infrastruktur mit allen dafür benötigten Einrichtungen des Gesundheitswesens zu erhalten, kann dieser Mangel durch Ausbildung von weiteren Arbeitskräften neben den Gesundheits- und Pflegeberufen kompensiert werden. Dabei wird es zunehmend notwendig werden, auch nicht-medizinisch grundausgebildete Unterstützungskräfte in die Versorgung der Patientinnen und Patienten einzubinden. Geeigneten Mitarbeitenden, die aus anderen Segmenten des Arbeitsmarktes kommen und in die nephrologische Versorgung quereinsteigen wollen, soll durch geeignete Qualifizierung die Möglichkeit gegeben werden, als Dialyseassistentin in der Versorgung nephrologischer Patientinnen und Patienten die vorhandenen examinierten Kräfte im Alltag zu unterstützen.

Diese Qualifizierungsmaßnahme soll sich daher an Mitarbeitende ohne medizinische Vorkenntnisse richten, die sich als unterstützende Dialyseassistentin weiterbilden wollen. Die Qualifikation soll einen Einblick in die komplexen Vorkenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, derer es im Bereich der Nierenersatztherapie bedarf, um eine adäquate Versorgung dieser vulnerablen Patientengruppe zu ermöglichen. Durch dieses Bildungsangebot soll so eine gute Behandlungsqualität sichergestellt und die Patientensicherheit gewährleistet werden.

1.2. Tätigkeiten der Dialyseassistentin

Der Dialysestandard stellt die Grundlage der Erwägungen, welche Aufgaben an eine Dialyseassistentin delegiert werden können, dar. Der Dialysestandard wurde von der Deutschen Gesellschaft für Nephrologie (DGfN) e. V. in Zusammenarbeit mit dem Verband Deutscher Nierenzentren e. V. sowie der Gesellschaft für Pädiatrische Nephrologie (GPN) e. V. erarbeitet (<https://www.dgfn.eu/>

dialyse-standard.html) und wird zeitnah als S1-Leitlinie erscheinen.

Die im Dialysestandard festgeschriebenen Qualitätsvorgaben sehen vor, dass examiniertes, medizinisch-qualifiziertes Personal während des gesamten Verlaufes der Behandlung jederzeit verfügbar sein muss. Der Bedarf richtet sich dabei insbesondere nach dem Behandlungsverfahren, dem Infektionsstatus, dem Antikoagulationsmodus, der hämodynamischen Stabilität, den Komorbiditäten, dem Betreuungsaufwand, dem Überwachungsaufwand, der Mobilität, der Selbstständigkeit sowie dem mentalen Zustand des Patienten, der Art des Dialysezugangs, der Notwendigkeit einer intensiveren Betreuung, den räumlichen Gegebenheiten und der Infrastruktur. Diese Aufgaben können nicht an eine Dialyseassistentin delegiert werden. Gleichwohl kann eine Dialyseassistentin bei der Patientenversorgung unterstützend hinzugezogen werden – insbesondere dann, wenn der Betreuungsaufwand, der Infektionsstatus oder andere Gegebenheiten zusätzliche Arbeitskraft erfordern.

Zu den delegierbaren, von der Dialyseassistentin selbstständig durchführbaren Tätigkeiten gehören die Vor- und Nachbereitung von Materialien und Geräten sowie allgemeine patientenzentrierte Unterstützungsleistungen.

	Versorgung des Patienten	Aufbereitung von Material und Geräten
Vor der Dialyse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Annahme und Begrüßung des Patienten bei Ankunft, Unterstützung beim Handling von Garderobe und Hilfsmitteln ■ Unterstützung beim Entkleiden und Wiegen ■ Begleitung zum Dialyseplatz 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Reinigung und Oberflächendesinfektion des Dialyseplatzes (Dialysemaschine, Liege und Tisch) ■ Vorbereitung des Dialysegerätes und Einlegen des Schlauchsystems ■ Spülen und Selbstinitiierung vor dem Dialysebeginn
Während der Dialyse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Austeilen von Speisen und Getränken, ggf. Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme ■ Unterstützung des Wohlbefindens der Patienten während der Dialyse 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Annahme gelieferter Speisen und Getränke ■ Spül-, Entsorgungs- und Wäschemanagement
Nach der Dialyse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Abdrücken der Punktionsstelle nach Entfernen der Punktionsnadeln durch die Fachkraft ■ Unterstützung beim Anziehen und Begleitung des Patienten zum Fahrer oder zur Fahrerin vor der Heimfahrt 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aufräumen des Dialyseplatzes

Tab. 1: Tätigkeiten der Dialyseassistentin

1.3. Teilnahmevoraussetzungen

Diese Qualifizierungsmaßnahme richtet sich an Mitarbeitende ohne medizinische Vorkenntnisse, die sich als Dialyseassistentin weiterbilden wollen.

Dementsprechend ist eine Ausbildung als examinierte Gesundheits- und Krankenpflegekraft, Kindergesundheits- und Krankenpflegekraft oder Medizinische Fachangestellte explizit keine Voraussetzung für die Weiterbildung zur Dialyseassistentin.

Interessierte sollten schon erste Erfahrungen in der Patientenversorgung gemacht haben, z. B. im Rahmen eines Praktikums, einer Hospitation oder als pflegende Angehörige, um abschätzen zu können, ob die Unterstützung von kranken und hilfsbedürftigen Patientinnen und Patienten ihnen Freude bereitet und ob sie gerne im Team arbeiten.

Interessierte sollten darüber hinaus über ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein und Einfühlungsvermögen verfügen. Ausreichende Sprachkenntnisse sind sowohl für die Betreuung der Patientinnen und Patienten als auch für den fachlichen Austausch im Team erforderlich. Über die Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen entscheiden letztverantwortlich die ärztlichen und pflegerischen Leitungen der nephrologischen Einrichtungen, die eine Dialyseassistentin einsetzen.

2. Durchführung und Aufbau des Curriculums

2.1. Überblick und Ziele

Dieses Bildungsangebot vermittelt einen Einblick in die komplexen Vorkenntnisse, derer es insbesondere im Bereich der Nierenersatztherapie bedarf, um eine sichere Versorgung dieser vulnerablen Patientengruppe zu gewährleisten. Zudem sollen die in Abschnitt 1.2 genannten Handlungskompetenzen für die Mitarbeit im Dialyseteam vermittelt werden.

Das Bildungsangebot vermittelt Hintergrundwissen zu den Themen Hygiene, Ernährung, Umgang mit medizinischem Material und den medizinischen Anlagen sowie Arbeitsschutz.

2.2. Organisation und Ablauf

Das Angebot ist als duale Qualifizierungsmaßnahme vorgesehen – mit einem Wechsel von theoretischem Unterricht und Übungen im praktischen Einsatz, das heißt schrittweise Übernahme der Tätigkeiten unter Anleitung bzw. Praxisbegleitung. Die Qualifizierung ist darauf ausgelegt, innerhalb von 4 Monaten durchgeführt zu werden und schließt mit einer mündlichen und praktischen Leistungsüberprüfung ab.

Vorgesehen sind 88 Unterrichtseinheiten mit theoretischem Unterricht und praktischen Ein-

satzphasen unter Praxisbegleitung. Der Unterricht erfolgt an ganzen Tagen bei maximal 8 Stunden Unterricht am Tag. Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten.

Der Unterricht soll so weit möglich in Präsenzform erfolgen; dies gilt insbesondere für die praktischen Übungen. Lediglich für die theoretischen Inhalte können im Einzelfall hybride Angebote, online-Teilnahme oder Selbstvertiefung mittels E-Learning angeboten werden. Ein hoher Anteil an Praxisbezug durch handlungsorientierte Unterrichtsmethoden, regelmäßige Wiederholung und regelhaftes Feedback sind Voraussetzungen zur Wissensvermittlung an die Teilnehmenden. Dabei sollten regelmäßige Wechsel der Lernmethoden vorgesehen werden: Demonstrationen, Übungen, Gruppendiskussionen und gemeinsame Ergebnisbetrachtung sollten dabei frontale Unterrichtsanteile überwiegen.

2.3. Umsetzung und Anwendung des Erlernten

Die praktische Einarbeitung in den nephrologischen Einrichtungen ermöglicht Transfer und Anwendung der theoretisch vermittelten Inhalte sowie Übung und Vertiefung der praktischen Handlungskompetenzen. Das begleitende Tätigkeits- und Einarbeitungskonzept obliegt der Steuerung durch die nephrologischen Einrichtungen.

Module		Stundenumfang (UE = Unterrichtseinheiten)
1.	Nierenkrankheit und Nierenersatztherapie	4 UE
2.	Dialyse – was ist das?	4 UE
3.	Arbeitsplatz Dialysezentrum	16 UE
4.	Allgemeine unterstützende Tätigkeiten	14 UE
5.	Spezielle Versorgung an der Dialyse	8 UE
6.	Begegnungen mit Patienten professionell gestalten	4 UE
7.	Ernährung und Umgang mit Lebensmitteln	4 UE
8.	Grundlagen der Hygiene	8 UE
9.	Materialkunde	6 UE
10.	Technische Anlagen im Zentrum	8 UE
11.	Krisenmanagement	3 UE
12.	Patientensicherheit	3 UE
13.	Rechtliche Aspekte	2 UE
14.	Prüfungsvorbereitung	4 UE
	Gesamt	88 UE

Tab. 2: Übersicht Module und Stundenverteilung

3. Module, Kenntnisse und Fertigkeiten

Module		Stundenumfang (UE = Unterrichtseinheiten)
1.	Nierenkrankheit und Nierenersatztherapie	4 UE
1.1	Der Wegfall der natürlichen Nierenfunktion und die Auswirkungen auf den Körper	
2.	Dialyse – was ist das?	4 UE
2.1	Grundlagen der Nierenersatztherapie	
3.	Arbeitsplatz Dialysezentrum	16 UE
3.1	Die Räume im Dialysezentrum und ihre Funktionen	
3.1.1	Der Behandlungsplatz	
3.1.2	Nebenräume	
3.2	Arbeitsprozesse im Dialysezentrum	
3.2.1	Vorbereitung des Dialyseplatzes	
3.2.2	Aufgaben während der Dialyse	
3.2.3	Beendigung der Dialyse	
3.2.4	Nachsorge des Behandlungsplatzes	
4.	Allgemeine unterstützende Tätigkeiten	14 UE
4.1	Beobachtung und Unterstützung des Patienten oder der Patientin	
4.2	Mobilisation – Patientenbegleitung	
4.3	Sturzprophylaxe	
4.4	Ausscheidung unterstützen	
4.5	An- und Auskleiden unterstützen	
4.6	Unterstützung bei der Ernährung	
5.	Spezielle Versorgung an der Dialyse	8 UE
5.1	Der Gefäßzugang – was ist ein Shunt?	
5.2	Sorgsamer Umgang mit dem Dialysezugang	
5.3	Auf die Nadeln achten – Blutverluste vermeiden	
5.4	Nadeln entfernen und die Punktionsstellen versorgen	
5.5	Informationen über Dialysekatheter	
5.6	Das Dialyseprotokoll	
5.7	Wie reagieren bei Gerätealarm?	
5.8	Wenn Patienten Medikamente bekommen	
5.9	Dialyserhythmus	
5.10	Peritonealdialyse	
6.	Begegnungen mit Patienten professionell gestalten	4 UE
6.1	Wahrnehmung und Kommunikation	
6.2	Beziehungsmanagement	
7.	Ernährung und Umgang mit Lebensmitteln	4 UE
7.1	Ernährungseinschränkungen bei Nierenerkrankungen	
7.2	Stellenwert von Essen	
7.3	Lebensmittelkunde	
7.4	Lebensmittel im Zentrum	
7.5	Lagerung von Lebensmitteln	
7.6	Handhabung	
7.7	Ernährung während der Dialyse	

Tab. 3: Module und Kenntnisse

Module		Stundenumfang (UE = Unterrichtseinheiten)
8.	Grundlagen der Hygiene	8 UE
8.1	Bedeutung der Hygiene in Dialysezentren	
8.2	Mikroorganismen und Keime in unserer Umgebung	
8.3	Infektionskrankheiten im Zentrum	
8.4	Infektionsquellen und Übertragungswege	
8.5	Maßnahmen des Arbeitsschutzes	
8.5.1	Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen	
8.6	Reinigung und Desinfektion	
8.7	Müllentsorgung	
8.8	Wäschemanagement	
9.	Materialkunde	6 UE
9.1	Umgang mit medizinischem Material und Sterilgut	
9.2	Umgang mit Flüssigkeiten im Dialysezentrum	
9.3	Materialbestellung und -Annahme	
9.4	Lagerhaltung und -Führung	
9.5	Inventuren	
10.	Technische Anlagen im Zentrum	8 UE
10.1	Umgang mit medizinischen Geräten	
10.1.1	Grundsätzliches	
10.1.2	Hämodialysegeräte	
10.1.3	Geräte und Materialien für die Peritonealdialyse	
10.1.4	Elektrische Betten	
10.1.5	Injektomaten	
10.1.6	Blutdruckgeräte, Waagen	
10.1.7	Praktische Übungen im Zentrum	
10.2	Osmoseanlage und Ringleitung	
10.3	Zentrale Konzentratanlage / Mischanlagen	
11.	Krisenmanagement	3 UE
11.1	Stromausfall	
11.2	Ausfall der Osmoseanlage	
11.3	Umgang mit Infektionen	
11.4	Rückruf von medizinischem Verbrauchsmaterial	
11.5	Stark in der Krise durch Teamarbeit	
11.6	Resilienz – persönliche Stärke bewahren	
12.	Patientensicherheit	3 UE
12.1	Der menschliche Faktor	
12.2	Fehlerentstehung	
12.3	Fehlersensibilität und Fehlervorbeugung	
13.	Rechtliche Aspekte	2 UE
13.1	Dokumentationspflichten einer Dialyseassistenz	
13.2	Schweigepflicht	
13.3	Grundlagen des Datenschutz	

Tab. 3: Module und Kenntnisse

4. Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme

Die Qualifizierungsmaßnahme zur Dialyseassistentin wird mit einer Leistungsüberprüfung abgeschlossen. Diese beinhaltet einen mündlichen Teil, bei dem die Kursteilnehmenden die Möglichkeit haben, aus den genannten Themenschwerpunkten ein Thema frei zu wählen, sowie einen praktischen Teil mit Simulation einer Patientenversorgung.

Die Prüfung wird von zwei Personen aus dem Referenten-Team durchgeführt. Die zu prüfende Person stellt das gewählte Thema zunächst anhand von Schwerpunkten den Prüfern vor. In einem 20-minütigen Fachgespräch werden die Inhalte dann vertiefend bearbeitet.

Die Prüfungsinhalte und Ergebnisse werden schriftlich protokolliert und anhand festgelegter Kriterien das Prüfungsergebnis mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Über die erfolgreiche Teilnahme und das Bestehen der Prüfung erhalten die Teilnehmenden durch die Weiterbildungsstätte eine Bescheinigung über die Qualifizierung als Dialyseassistentin.

Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann wiederholt werden. Über den Zeitpunkt und Inhalt der Wiederholungsprüfung entscheidet die Leitung der Bildungseinrichtung. Bei Nichtbestehen erhalten Teilnehmende eine Bestätigung über die Teilnahme am Unterricht.